

BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer

Grußwort: 70 Jahre LFB Baden-Württemberg

„Freie Berufe: Freiheit, Fortschritt, Fähigkeiten“

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

wir alle feiern und reflektieren heute 70 Jahre organisierte Freiberuflichkeit in Baden-Württemberg. Diese kann ich an dieser Stelle meiner Ausführungen begrifflich noch nicht exakter fassen, da Sie bei der Namensgebung durchaus eine Genese durchlaufen haben: 1949 haben Ihre Gründungsmitglieder das Intro angestimmt – als Arbeitsgemeinschaft der Freien Berufe. Der abschließende Akkord war dann die Apostrophierung zum heutigen Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg anno 1976.

Und so blicken Sie heute gemeinsam mit uns als Ihren Gästen auf sieben Jahrzehnte zurück. Dazu gratuliere ich Ihnen im Namen des BFB-Präsidiums herzlich. Zusammenkünfte wie dieses Jubiläum sind durchaus mit der Fährnis behaftet, zu sehr ins Nostalgische abzugleiten. Dem möchte ich mit einem Sinnspruch von Winston Churchill vorbeugen. Er sagte: „Je weiter man zurückblicken kann, desto weiter wird man vorausschauen.“ Das eröffnet doch verheißungsvolle Perspektiven.

So ergreife ich gerne die Gelegenheit, nicht als Historiograf zu wirken, sondern das Hier und Jetzt mit Ihnen auszukosten. Ob gestern, heute oder morgen, wir als Bundesverband sind deutlich dankbar, dass Sie als Landesverband unsere freiberuflichen Positionen in Ihren Wirkkreis einbringen.

Für uns als Bundes-BFB ist es wichtig zu wissen, dass Sie eine gute Wechselbeziehung mit den maßgeblichen Entscheidern hier im Land haben. Denn viele der für uns als Freie Berufe wichtigen Gesetzgebungsvorhaben bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Und manche gehen sogar auf Initiativen des Bundesrates zurück, wie etwa die für die Anwaltschaft durchaus

wichtige aktuelle Initiative zu einer Optimierung der Verwaltungsgerichtsordnung.

Den Begriff der Wechselbeziehung habe ich nicht zufällig gewählt. Schließlich verflechten Sie sich in entscheidende Gremien hinein und bringen dort Ihre Expertise ein. Für die Politik ein vorweggenommener Praxistest.

Besonders engagiert sind Sie im hiesigen Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses. Unter dem Stichwort „Fachkräftesicherung“ ist dies im besten Sinne „Hilfe zur Selbsthilfe“. Denn so machen Sie sichtbar, wie attraktiv und perspektivreich die Ausbildung bei uns Freiberuflern ist. Solcherlei Werbung für unsere Assistenzberufe ist vorausschauend. Schließlich müssen angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels alle Sektoren, auch wir, umdenken. Denn auch wir Freiberufler sind als Ausbilder von unseren Bewerbungsstapeln, wie es früher normal war, heruntergestiegen und stehen auf dem harten Boden der Tatsachen. Fakt ist: Die Machtverhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt haben sich gedreht, er wird immer mehr zu einem Bewerbermarkt, sprich, die Chancen für Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, steigen und der Wettbewerb um die klügsten Köpfe nimmt zu.

Ob in dieser Runde, ob bei Ihren zahlreichen politischen Aktivitäten, bei denen Sie sich mit Landesministern und Landtagsabgeordneten austauschen, Sie geben uns Freien Berufen hierzulande eine starke Stimme, schaffen und pflegen Netzwerke, setzen wichtige Impulse.

Voll im Trend zu liegen, das ist uns Freien Berufen bis dato ureigen. Gerade erst haben wir einen nächsten Beleg für die außerordentliche Dynamik bei uns Freien Berufen erhalten: Der Aufwärtstrend in unseren Feldern ist ungebrochen: Wir Freien Berufe beschäftigen erstmals über vier Millionen Menschen.

Wir Freiberufler prägen die wirtschaftliche Landschaft maßgeblich, auch die baden-württembergische. Aber uns selbst nur auf wirtschaftliche Kennziffern zu verengen, greift zu kurz. Wir Freiberufler, ob selbstständig oder angestellt, sind ein gesellschaftlicher Pluspunkt: Wir wirken nicht nur im Interesse unserer Patienten, Kunden, Klienten oder Mandanten, sondern auch im Interesse der Gesundheit, des Rechtsstaats, der Sicherheit, der Sprache oder der Kunst.

Mit unserer „Personal Social Responsibility“ schaffen wir Werte für die Gesellschaft, die sich nicht in Eurocent berechnen lassen. Der Gemeinwohlbezug liegt in unserer DNA.

So haben die Freien Berufe seit 2015 ein gewaltiges Engagement an den Tag gelegt, um Beiträge zur Integration derjenigen Menschen zu leisten, die aus Angst vor politischer Verfolgung, Krieg, Bürgerkrieg und fehlender Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern zu uns gekommen sind. Ein Engagement, das so vielseitig, engagiert und nachhaltig ist, dass nicht nur der Bundespräsident ein vom BFB vorgeschlagenes Projekt der freien Heilberufe besonders gewürdigt hat, sondern dass auch ein vom BFB vorgeschlagenes Projekt aus den Beratungsberufen in die Liste der zehn besten Bewerbungen für den Integrationspreis der Bundesregierung aufgenommen wurde und zum engen Kreis der Geehrten gehörte.

Aber den Einsatz für das Gemeinwohl praktizieren wir Freiberufler nicht nur im Großen, sondern auch im alltäglichen Kleinen. Der persönliche Kontakt zu unseren Patienten, Kunden, Klienten oder Mandanten ist dabei typisch für uns und unser Gesicht ist unser Logo. Bei uns läuft niemand als anonyme Vorgangsnummer durch. Anders als bei fremdkapitalfinanzierten Ketten und börsennotierten Konzernen ist bei uns der Mensch kein summarisches Abstraktum, sondern ein Individuum aus Fleisch und Blut. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt und nicht ein Manufakt.

Bei uns gilt: Klasse statt Masse – und Substanz statt Mammon. Wettbewerb kann und soll praktiziert werden, aber eben der Qualität nach. Statt reinem Preiswettbewerb also Leistungswettbewerb, der fortschrittlicher und auch „kultivierter“ ist als „Geiz ist geil“ – längst erleben wir, dass der Verbraucher bei Preisdumping letztlich draufzahlt. So machen wir bei der Qualität eben keine Kompromisse.

All dies kennzeichnet uns, beschreibt das System Freier Beruf und lässt sich, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Dreiklang verdichten, der auch die Programmüberschrift zu meinen Ausführungen ist: „Freie Berufe: Freiheit, Fortschritt, Fähigkeiten“.

Freiheit – wir machen die Menschen mündig. Fortschritt – wir sind maßgeblich beteiligt am Umwandlungsprozess hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Und dieser Prozess betrifft nicht nur die Ökonomie, sondern ganz wesentlich auch die Nachhaltigkeit unserer zukünftigen Entwicklung. Fähigkeiten – wir erbringen Dienstleistungen von intellektuellem Kaliber und individueller Güte.

Aus all diesen Grundachsen leitet sich der Themenkanon unseres BFB ab: Zum Aufgabenportfolio zählen weiterhin Freiberufler-übergreifende Anliegen wie die berufliche Bildung, die Fachkräftesicherung und die Schärfung des Profils Freier Beruf.

Überdies ist die Digitalisierung auch für uns ein Megathema. Sie ist aus unserer Lebenswirklichkeit nicht mehr wegzudenken. Dies bescheinigt auch die Rechtsprechung: Bei einem Ausfall des Internetanschlusses haben Kunden grundsätzlich Anspruch auf Schadensersatz – so ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2013.

Die Versorgung mit schnellem Internet ist für Freiberufler, Firmen sowie Bürger so wichtig wie die Versorgung mit Strom und Wasser. Aber dabei geht es aus unserer Perspektive nicht nur um die Frage des Breitbands bis hin zu jedem Schwarzwaldhof, so wichtig dies auch ist. Für uns ist zentral, wie sie sich auf den Kern unserer freiberuflichen Tätigkeit auswirkt. Das hat Grenzen: Auch wenn das Internet unzählige, zudem teils ungeprüfte Informationen bereithält, helfen diese nicht, die im individuellen Binnenverhältnis gebotene Qualität der freiberuflichen Leistung richtig einzuschätzen. Dies setzt schließlich Expertenwissen voraus, das der Verbraucher selbst nicht haben kann. Der Regulierungsbedarf in den freiberuflichen Feldern gründet auch und insbesondere in dieser Informationsasymmetrie zwischen dem Freiberufler und dessen Patienten, Mandanten, Klienten oder Kunden. Der Annahme, dieser Wissensvorsprung flache sich ab, ist entgegenzuhalten: Der Blick ins Internet kann nicht die Ausbildung, Erfahrung und Kompetenz des Freiberuflers ersetzen.

Nähe und persönlicher Austausch sind unabdingbar für freiberufliche Vertrauensdienstleistungen, verlangen Empathie und können nicht durch Trial-and-Error-Verfahren getauscht werden. Versuch und Irrtum: Das ist in unseren Feldern nicht möglich. Unsere systemische Fehlertoleranz ist „Null-Komma-Null“.

Mit einem Szenenwechsel schwenke ich jetzt von Berlin nach Brüssel: Wir Freiberufler stehen einer Reihe von Vorschlägen der Europäischen Kommission kritisch gegenüber. Aber wir sind keine Europakritiker. Sondern wir wissen, wie wichtig gerade für uns das geeinte Europa ist. Nicht nur als einheitlicher Markt für freiberufliche Dienstleistungen. Sondern auch als Freiheits- und Friedensordnung. Und Freiheit – insbesondere die Verbürgung durch Freiheitsrechte – stellt eine elementare Voraussetzung für das institutionalisierte Vertrauen dar, das die Voraussetzung dafür ist, dass sich unsere Patienten, Mandanten, Klienten und Kunden uns anzuvertrauen bereit sind.

Basis dieses institutionalisierten Vertrauensschutzes ist neben den Grund- und Menschenrechten vor allem der Schutz des Berufsgeheimnisses. Der Schutz der Berufsgeheimnisse ist kein Privileg der Freiberufler. Vielmehr stellt er eine notwendige Voraussetzung dafür dar, dass die Bürgerinnen und Bürger das notwendige Vertrauen zu uns haben können, um sich uns anzuvertrauen, und dass wir unsere Aufgaben gegenüber unseren Patienten, Mandanten, Klienten und Kunden – und damit zugleich gegenüber der Gesellschaft – erfüllen können.

Deshalb muss allen Versuchen, den Schutz der Berufsgeheimnisse zu erodieren, Einhalt geboten werden. Das gilt auch und insbesondere in Richtung Brüssel und auch Straßburg. Dies betrifft etwa das Ziel, die steuer- und rechtsberatenden Berufe zu verpflichten, Gestaltungsmodelle, mit denen Steuern reduziert werden können, dem Staat zu melden. Dabei geht es wohlgerne nicht um illegale Steuerverkürzung, sondern um legale Gestaltungsmöglichkeiten. Natürlich steht es dem Gesetzgeber frei, entsprechende Schlupflöcher zu schließen. Aber es ist nicht Aufgabe der freien Beraterberufe, ihm hierbei die Arbeit abzunehmen.

Eine zweite Kritik in Richtung EU sind die nicht enden wollenden Bestrebungen der EU-Kommission in puncto Deregulierung. Sie alle kennen den Spruch: „Das geht aus wie das Hornberger Schießen.“ Wie gerne würden wir das auf die leidigen Deregulierungsoffensiven der EU-Kommission übertragen. Pulver verschossen und gut ist. Aber der Druck aus Brüssel bleibt und das Europablau strahlt uns Freiberufler nicht an, sondern deprimiert uns mit zu vielen Graustufen. Wieder und wieder setzt die EU-Kommission an, unser Ordnungsprinzip zu perforieren. Nadelstiche sind hier etwa Vertragsverletzungsverfahren.

Gerade hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass er die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für unvereinbar mit dem EU-Recht hält. Das Urteil enttäuscht,

weil es sich im Ergebnis zulasten der Qualitätssicherung und damit auch des Verbraucherschutzes auswirkt. Allerdings ist die Systematik der HOAI nicht in Bausch und Bogen durchgefallen. Seine Entscheidung hat der EuGH maßgeblich darauf gestützt, dass die Preisregelungen das mit ihnen verfolgte Ziel einer Qualitätssicherung deshalb nicht erreichen könnten, weil in Deutschland Planungsleistungen auch von solchen Dienstleistern erbracht werden können, die ihre entsprechende fachliche Eignung nicht nachgewiesen haben. Damit fehle es an der erforderlichen Kohärenz. Jetzt ist es Aufgabe des Gesetzgebers, zu prüfen, ob und gegebenenfalls durch welche legislativen Maßnahmen die vom EuGH beanstandete Inkohärenz ausgeräumt werden kann.

Die Deregulierungsoffensive der EU-Kommission ist von der Philosophie getragen, dass jede Art von Regulierung Dienstleistungen verteuert und dadurch den Wettbewerb innerhalb der Union behindert. Schon das ist falsch, wie der BFB durch ein Gutachten immerhin von Prof. Dr. Haucap belegt hat. Eine kurze Randnotiz hierzu: Prof. Dr. Haucap ist der ehemalige Vorsitzende der Monopolkommission – ein Gremium, das die deutsche Bundesregierung, die Gesetzgebungsorgane sowie die Öffentlichkeit auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Prof. Dr. Haucap ist mithin völlig unverdächtig, ein Anhänger von Regulierung zu sein.

Vor allem aber ist immer wieder klarzustellen: Wir haben überhaupt nichts gegen Wettbewerb. Wir meinen bloß, dass es nicht im Interesse der Menschen in Europa ist, diesen zu einem reinen Preiswettbewerb verkommen zu lassen. Sondern dass es gerade im Bereich der vertrauensgetragenen Dienstleistungen wichtig ist, dass Qualität und Nachhaltigkeit die maßgeblichen Determinanten des Wettbewerbs sind. Deshalb ist es notwendig, unsere Selbstverwaltung zu erhalten und zu stärken und diese instand zu setzen, durch berufsrechtliche Regelungen Qualität und Verlässlichkeit zu sichern. Ein Beispiel sind die umfänglichen Fortbildungsvorgaben in zahlreichen Freien Berufen. Angesichts

dessen danken wir dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat, dass sie sich vor zwei Jahren mit der erhobenen Subsidiaritätsrüge gegen die Entwürfe für die Verhältnismäßigkeitsprüfungs- und Notifizierungs-Richtlinie ausgesprochen haben. Auch wenn diese mangels Erreichung der erforderlichen Mehrheit juristisch keinen Erfolg gehabt hat, hat sie doch politisch dazu beigetragen, die Anforderungen der Verhältnismäßigkeits-Richtlinie sachangemessen abzuschwächen und die Notifizierungs-Richtlinie letztlich scheitern zu lassen. Im Interesse der Menschen, vor allem der Verbraucher, sollte der Schulterschluss zwischen Politik und Freien Berufen in diesen Fragen auch künftig beibehalten und verstärkt werden!

Wir können selbstbewusst unseren Erwartungshorizont aufspannen und noch mehr Publicity für unsere Potenziale und unser Profil machen. Da sind Sie als baden-württembergische Freiberufler ein exzellentes Beispiel: Fernab des Blitzlichtgewitters und markiger Schlagzeilen steht fest: Sie sind leistungsfähiger als der Maschinenbau, als die Automobilwirtschaft, weil sie mehr zum baden-württembergischen Bruttoinlandsprodukt beisteuern als diese beiden Sektoren, die oftmals beispielhaft mit dem Land Baden-Württemberg in Verbindung gebracht werden. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten, dass Deutschland noch mehr mit uns Freien Berufen in Verbindung gebracht wird.

Das ist doch eine verheißungsvolle Perspektive – wie eingangs im Wortsinne Churchills angedeutet.

Mit diesem Ausblick möchte ich mich bei Ihnen, liebe baden-württembergische Freiberufler, und Ihnen, lieber Dr. Demuth, bedanken. Dafür, dass Sie den BFB unterstützen und sich für die gemeinsame Sache engagieren. Das ist keine inflationäre Phrase, sondern mir ein wichtiges Anliegen. Wir brauchen Sie als Multiplikator. Damit wir Freiberufler eben überall sind und keiner an uns vorbei kann! Danke!